

An die Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
der Schule Bäretswil

Bäretswil, 25. August 2011

09.10.4

Gutschein für die zahnärztliche Untersuchung

Die Gemeinde Bäretswil ist im Rahmen der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege für die Organisation der Schulzahnpflege verantwortlich. Die Kosten für die jährliche Zahnuntersuchung der Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe trägt die Gemeinde Bäretswil. **Die jährliche Untersuchung ist obligatorisch.** Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Vereinbaren Sie mit dem Zahnarzt Ihrer Wahl einen Termin, wenn möglich während der unterrichtsfreien Zeit.
- Teilen Sie Ihrem Zahnarzt bei der Terminvereinbarung mit, dass Sie einen Gutschein *Zürcher Schuluntersuchung* abgeben werden.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind **bis spätestens Ende Oktober** für die Untersuchung anzumelden, damit diese bis Ende Februar (Verfall Gutschein) durchgeführt werden kann.
- Nehmen Sie den Gutschein zum Untersuchungstermin mit und geben Sie diesen dem Zahnarzt ab.
- Der Zahnarzt verrechnet die Untersuchung mit dem Gutschein direkt der Gemeinde Bäretswil.
- Es gilt das *Reglement für die Schulzahnpflege*.
- Beachten Sie die *Hinweise zum Fluoridlack*, siehe Rückseite des Reglements.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat, Tel. 044/939 90 63.

Informationen über die Schule Bäretswil erhalten Sie unter www.baeretswil.org.

Freundlich grüsst

Schulsekretariat Bäretswil

- Gutschein *Zürcher Schulzahnuntersuchung*
- Reglement Schulzahnpflege
- Hinweise zum Fluoridlack, siehe Rückseite des Reglements